

Familienname des Kindes _____ Vorname _____

Familienname der Eltern _____

Klasse (2020/2021) _____ Geb.- Datum _____

Wohnort _____

Straße _____

Telefon Arbeit _____ Festnetz _____

Mobil _____ E-Mail-Adresse _____

**Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn
für das folgende Betreuungsangebot verbindlich an.**

Sie haben die Möglichkeit, die einzelnen Wochentage ganz individuell (auch tageweise) zu buchen.

1. Mittagsbetreuung 12:00 - 14:00 Uhr

Mo Di Mi Do Fr

Kosten: 1,00 € pro Tag inkl. Getränke und frisches Obst

2. Mittagsbetreuung mit Hausaufgabenbetreuung 12:00 - 16:00 Uhr

Mo Di Mi Do Fr Freitags nur bis 14:00 Uhr buchbar (unter Punkt 1).

Kosten: 3,00 € pro Tag inkl. Getränke und frisches Obst

Bei Bedarf und freier Kapazität erhalten die Schüler/ Schülerinnen individuelle Förderung.

Das Mittagessen kostet 3,70 € incl. Nachtisch / Obst und Wasser.

Bestellt werden kann das Essen über ein bargeldloses Bestell- und Abrechnungssystem der Firma Schaupp. Nähere Informationen wie z.B. ein Chip-Schlüssel bestellt wird, sind aus dem Informationsschreiben ersichtlich.

Zu beachten ist, dass die Bestellung eines Chip-Schlüssels und das Überweisen des Geldbetrages mehrere Tage dauern kann.

Bitte beantworten Sie uns die nachfolgenden Fragen:

Darf Ihr Kind nach Beendigung des Mittagessens schon vor 14:00 Uhr die Betreuung verlassen?

Nein Ja, ab Uhr

Darf ihr Kind nach Beendigung der Hausaufgaben schon vor 16:00 Uhr die Betreuung verlassen?

Nein Ja, ab Uhr

Zwischen dem Förderverein der Justin- Wagner- Schule, Odenwaldring 3-5, 64380 Roßdorf und
Herrn/ Frau: _____ wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Aufnahme des Kindes:

_____ (Name, Vorname) wird mit Wirkung

vom _____ bis zum **16.07.2021 (Schuljahr 2020/2021)**

an der Justin-Wagner- Schule verlässlich betreut.

2. Kosten

2.1 Die Betreuungskosten werden in sechs Teilbeträgen von Ihrem Konto per Lastschrift eingezogen, beginnend am 15.Sept. 2020 (15.Nov. 2020; 15.Jan. 2021; 15.März 2021; 15.Mai 2021; 15.Juli 2021)

2.2 Als Berechnungsgrundlage gelten für das Schuljahr 2020/2021 40 Wochen.

2.3 Wird die Lastschrift mangels Kontodeckung nicht eingelöst, verpflichtet sich der Kontoinhaber, die Bearbeitungsgebühr von 3,- € (bzw. 6,- € bei Fremdbanken) zu tragen.

2.4 Die erweiterte, verlässliche Betreuung ist mit Abgabe der Essensgutscheine (Bildungs-und Teilhabepaket) kostenfrei.

3. Krankheit und Fehlen des Kindes

3.1 Im Falle des Fehlens oder einer Erkrankung des Kindes werden Betreuungskosten nicht zurückerstattet.

3.2 Das Betreuungsteam ist vom Fehlen zu benachrichtigen; bei unentschuldigtem Fehlen des Kindes werden die Eltern von uns informiert.

4. Öffnungszeiten:

4.1 Die Betreuung findet montags bis donnerstags von 12:00 bis 16:00 Uhr statt und freitags von 12:00 bis 14:00 Uhr. Am letzten Schultag vor den Ferien, bei Schulschluss nach der 3. Std., werden die Schüler/innen von 10:25 Uhr bis 13:00 Uhr betreut.

4.2 Während der Ferien und sonstigen schulfreien Zeiten findet keine Betreuung statt. An pädagogischen Tagen wird eine Betreuung von 7:45 Uhr – 13:00 Uhr angeboten.

5. Kündigung

5.1 Der Betreuungsvertrag kann mit einer 2-wöchigen Frist zum Halbjahresende schriftlich gekündigt werden. Änderungen aufgrund des Stundenplanes sind möglich, müssen aber innerhalb einer Woche schriftlich beantragt werden.
Die Beiträge müssen bis zur Auflösung des Vertrages gezahlt werden.

5.2 Die Vertragspartner können den Vertrag fristlos aus wichtigen Gründen kündigen.
Ein wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung durch den Träger liegt z.B. vor, wenn ein Zahlungsrückstand nicht innerhalb von 2 Wochen beglichen wurde.

6. Verlassen des Schulgeländes, während der Betreuungszeit

Verlassen Schülerinnen /Schüler während der Betreuungszeit das Schulgrundstück eigenmächtig und ohne Gestattung, entfällt die Aufsichtspflicht der Schule. Die Verantwortung liegt bei den Erziehungsberechtigten und die Haftung des Landes entfällt. vgl. VO“ Aufsicht der Schüler“ vom 02.01.2009
Eine Sondererlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes kann Schülerinnen/Schüler der Betreuung nicht erteilt werden.

Datum und Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Dieser Brief wurde maschinell erstellt und wird nicht vom Förderverein unterschrieben.

Sollte durch die familiäre Situation ein Betreuungsplatz besonders erforderlich sein, teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit. Wir bemühen uns, bei zu großer Nachfrage die Betreuungsplätze so gerecht wie möglich zu vergeben.

Name des Kindes: _____
Vor- u. Nachname in Druckbuchstaben

„Kombimandat bestehend aus Einzugsermächtigung und SEPA-Basislastschrift-Mandat für wiederkehrende Zahlungen“

Zahlungsempfänger:

Förderverein Justin-Wagner-Schule (nachstehend „**Förderverein JWS**“ genannt)
Odenwaldring 3
64380 Roßdorf

DE81ZZZ00000314537

(Gläubiger-Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers)

(Mandatsreferenz wird vom Förderverein JWS vergeben)

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschrift-Mandats

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den **Förderverein JWS** widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen wegen der erweiterten Mittagsbetreuung bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschrift-Mandat für wiederkehrende Zahlungen

Ich ermächtige den **Förderverein JWS**, Zahlungen wegen der erweiterten Mittagsbetreuung von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom **Förderverein JWS** auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

(Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen)

(Name der Bank des Zahlungspflichtigen)

__ __ __ __ __ __ | __ __ __
(Internationale Bankleitzahl BIC des
Zahlungsdienstleisters des Zahlungspflichtigen)

DE __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __
(Internationale Bankkontonummer IBAN des Zahlungspflichtigen)

(Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen)

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird der **Förderverein JWS** mich über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Die Lastschrift der zu entrichtenden Teilzahlungen erfolgt jeweils zum 15.Sept.2020, 15.Nov.2020
15.Jan.2021, 15.Mrz.2021, 15.Mai 2021, 15.Juli 2021.